

(Berichterstatter Sekretär Anders.)

(A) kirchliche Jugendpflege für die Leipziger Verbandsgemeinden, die nach der Art und den Gegenständen der Arbeit als eine solche im Dienste der inneren Mission anzusehen ist, in die für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Angehörige bestehende Allgemeine Pensionskasse aufgenommen worden ist. Der Verband hat, wie weiter mitgeteilt worden ist, sich den Bedingungen und Bestimmungen, die mit Zustimmung der Ständeversammlung festgestellt worden sind, unterworfen. In gleicher Weise ist aufgenommen worden die Stelle, die für den 1. Oktober 1913 beim Stadtverein für innere Mission zu Dresden begründet ist, die zweite ständige geistliche Stelle, ebenso die für den 1. Juni 1914 begründete zweite ständige geistliche Stelle an der inneren Mission in Chemnitz. Mit der Aufnahme dieser drei neuen Stellen ist die Zahl der an den genannten Pensionskassen beteiligten Geistlichen für die innere Mission auf 18 gewachsen. Gegen diese Mitteilung haben sich irgendwelche Bedenken in der Deputation nicht ergeben.

Eine allgemeine Aussprache zu Kap. 93 hat in der Deputation nicht stattgefunden. Persönlich möchte ich aber doch meine Freude und Genugtuung über das immer reger werdende kirchliche Leben auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

Meine Herren! Ich bitte namens der Deputation, den Antrag, wie er Ihnen in Nr. 238 vorliegt, anzunehmen.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter schloß seine Ausführungen mit den Worten, daß er sich über das immer reger werdende kirchliche Leben freue. Wenn dem so wäre, dann wäre ja die Freude des verehrten Herrn Kollegen Anders erklärlich. Es gibt aber auch andere Meinungen im Lande, und ich möchte einen Fall zur Sprache bringen, bei dem das kirchliche Leben keine Förderung erfahren hat. Ich meine die zwangsweise Auspfarrung der Gemeinde Elfeld i. B. Diese hat große Unzufriedenheit bei den beteiligten Gemeindegliedern erzeugt und Aufsehen weit über die Grenzen der Gemeinde Elfeld hinaus erregt. Über die Angelegenheit der Auspfarrung der Gemeinde Elfeld, die seither zu der Pfarodie Falkenstein i. B. gehörte, haben jahrelang Verhandlungen stattgefunden. Der Gemeinderat von Elfeld war der Meinung, daß gar kein Grund vorliege, die Gemeinde Elfeld zwangsweise aus der Pfarodie Falkenstein auszuweisen, da das kirchliche Leben auch nach dem Urteile des zuständigen Geistlichen zufriedenstellend sei. Im Kirchenvorstande ist ein solcher Gedanke, Elfeld aus der Pfarodie Falkenstein hinauszudrängen, wie mir mitgeteilt worden ist, nicht aufgekommen. Obwohl weder der Gemeinderat in Elfeld noch der Kirchenvorstand einen

Antrag auf Auspfarrung der Gemeinde Elfeld gestellt (C) hatte, verfügte das Landeskonsistorium zwangsweise die Auspfarrung der Gemeinde Elfeld für den 1. Januar 1913. Die Gemeinde Elfeld legte gegen diese Anordnung des Landeskonsistoriums Protest ein, und dieses hat daraufhin den Termin für die zwangsweise Auspfarrung auf den 1. Oktober 1913 verlegt. Obgleich fast die gesamte Einwohnerschaft und der Gemeinderat von Elfeld dagegen Stellung nahm und Protest einlegte, ist es bei der willkürlichen Anordnung des Landeskonsistoriums geblieben. Wenn ich das Wort „Willkür“ gebraucht habe, so gebe ich nur die Auffassung der beteiligten Kreise wieder, die diese Verfügung des Landeskonsistoriums als nicht den Gesetzen entsprechend, als eine Willkür bezeichnet und empfunden haben. Auch die Einwohner von Elfeld, die nichts gegen eine kirchliche Selbständigkeit ihrer Gemeinde einzuwenden hatten, waren über die Art, wie man gegen den Willen der Gemeinde verfuhr, empört. Die Empörung hatte sich so gesteigert, und ich meine, mit Recht, daß sich der Gemeinderat von Elfeld veranlaßt sah, am 27. März 1913 in einer öffentlichen Einwohnerversammlung die Sachlage und Stellungnahme der Gemeindevertretung darzulegen. Die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung erklärte sich einmütig mit der Haltung des Gemeinderats einverstanden. In einer einstimmig angenommenen Resolution beschloß man, die (D) Bitte auszusprechen, daß das Konsistorium die Auspfarrungsverfügung zurücknehmen möchte. Ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, die Resolution und einiges andere zu zitieren.

(Präsident: Wird gestattet.)

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die heute nach dem Gasthose „Reichsadler“ von dem Gemeinderate zu Elfeld einberufene und von ca. 600 allen Schichten der Einwohnerschaft angehörigern Männern besuchte öffentliche Einwohnerversammlung beschäftigte sich mit der gegenwärtig schwebenden Frage der Auspfarrung. Nach einer von dem Herrn Gemeindevorstand Säuberlich auf Grund der Akten gegebenen Übersicht über die Auspfarrungsangelegenheit entspann sich eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache, und es erklärten sich die Versammelten in Anbetracht der in der Stickerindustrie herrschenden Krisis, sowie der finanziellen Lage Elfelds und da man sich in keiner Weise von einem dringenden kirchlichen Bedürfnis, welches eine zwangsweise Auspfarrung rechtfertigen lasse, überzeugen konnte, mit der Haltung des Gemeinderats, die derselbe in der Auspfarrungsangelegenheit eingenommen hat, einverstanden. Und es bittet die Einwohnerversammlung ein hohes Konsistorium, um weitere tiefgehende und unliebsame Differenzen zwischen der politischen und der Kirchengemeinde im Interesse der Allgemeinheit vermeiden zu wollen, die auf den 1. Oktober 1913 festgesetzte zwangs-